

In der Gemeinderatssitzung am 28.04.2026 wurden folgende Themen behandelt:

Sanierung Liebenauschule- Vergaben

Die Sanierungsarbeiten schreiten weiter voran und folgende Beschlüsse wurden vom Gremium gefasst:

- Die Putzarbeiten wurden an die Firma Gottfried Mack Stuckateurfachbetrieb eG aus Pliezhausen für 45.107,07 EUR brutto vergeben.
- Es erfolgt eine europaweite offene Ausschreibung für die Estricharbeiten.

Wärmeversorgung Campus Liebenau

Der Gemeinderat beschloss im Januar 2025 eine zentrale Luft-Wasser-Wärmepumpe für den Campus Liebenau. Nach einer umfangreichen Bewertung unterschiedlicher Standorte stimmte der Gemeinderat dem von den Planern empfohlenen Standort West zwischen Parkplatz Sporthalle und Schulhof zu.

Sanierung Rathausdach – Nachtrag

Im Zuge der Dachsanierung des Rathauses wurden nach Gerüststellung zusätzliche Schäden an Dachrinnen und Vordach festgestellt, die ursprünglich nicht eingeplant waren. Der Gemeinderat hat den Nachtrag 1 der Firma Holzbau Layh GmbH im Gesamtbetrag von 38.152,68 EUR brutto genehmigt.

Gartenhallenbad Aichtal e.V. – Mitgliedschaft im Förderverein

Das Gartenhallenbad Aichtal ist eine wichtige Einrichtung für Bevölkerung, Schulen und Vereine, auch aus Neckartailfingen. Angesichts steigender Kosten wurde im Februar 2026 ein Förderverein gegründet, der den Erhalt des Gartenhallenbades ideell und finanziell unterstützt. Der Gemeinderat hat dem Beitritt zum Förderverein mit einem Jahresbeitrag von 100 EUR zugestimmt.

Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen – Verbandsversammlung am 29.04.2026

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Neckartailfingen folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Bürgermeisterin Patricia Mittnacht wird 1. Stellvertreterin und Bürgermeister Frank Lindner 2. Stellvertreter der Verbandsvorsitzenden.
- die Verbandsvorsitzende wird zum Abschluss einer Cyberversicherung (WGV) mit Kosten von 5.866,70 EUR p.a. (pro Jahr) ermächtigt.
- die Verbandsversammlung nimmt die Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt BW zur Kenntnis.

Bausachen

Einer weiteren erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hat der Gemeinderat bei einem Bauvorhaben in der Burgstallstraße nicht zugestimmt.

Zu den erforderlichen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bei einem Bauvorhaben in der Hohenneuffenstraße wurde das kommunale Einvernehmen erteilt.